

## Protokoll der 34. Mitgliederversammlung IG WBS vom Samstag, 14.02.2026, 11:00-11:50 Uhr (Basel)

---

### Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste
2. Protokoll der 33. Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2025 in Frauenfeld
3. Jahresbericht 2025
4. Jahresrechnung 2025 und Bericht des Revisors
5. Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Revisors
6. Statuten
7. Informationen aus dem Vorstand
8. Varia

**Anwesend:** Ackermann Tamara, Amstutz Anna, Bättig Brigitte, Betschart Andres, Bigger Andreas, Burkhalter Brigitte, Bütikofer Julia, Dummermuth Catrina, Engel Karsten, Tréfás David, Glöckler Laura, Hüppi Felix, Lüpold Martin, Mattmann Beat, Meyer Margrit, Niklaus Sibylle, Plotta Fabio, Regenass Noah, Schlatter Jörg, Schlumpf Christian, Schüpbach Johanna, Springmann Brigitte, Staub Katja, Töwe Matthias, Truniger Susanna, Zürcher Daniel

**Entschuldigt:** Bättig Neusch Esther, Besmer Christina, Böller Nadja, Eisenhut Heidi, Felder Fabian, Göldi Corina, Hanke Eva, Hefti Lukas, Ittensohn Mark, Lüthi Gabriela, Meyer Lena, Nägeli Urs, Nunnenmacher Lothar, Pfeiffer Anne, Scalia Alex, Schreiber Andrea Ruth, Simasek Marija, Wäfler-Müller Susanne, Züger Patrizia

**Gäste:** Ebenau Kerstin, Ehrlicher Heike, Lyskawa Julia, Schulze Jasmine, Sutter Roger, Vogt Robert

### 1. Begrüssung, Traktandenliste

Noah Regenass und Karsten Engel begrüssen die Anwesenden (total 26 Mitglieder der IG WBS und 6 Gäste) im Namen der Universitätsbibliothek Basel zur 34. Mitgliederversammlung. Laura Glöckler (Co-Präsidentin IG WBS) begrüsst die Anwesenden im Namen des IG WBS Vorstands.

Als Stimmzähler wird ohne Gegenstimmen Fabio Plotta ernannt. Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

### 2. Protokoll der 33. Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2025 in Frauenfeld

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2025 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen. Dank geht an Julia Bütikofer für das Verfassen des Protokolls.

### **3. Jahresbericht 2025**

Im Jahr 2025 wurden drei Info WBS verschickt und zu Jahresende zählte die IG WBS 232 Mitglieder. Es wurden sechs Vorstandssitzungen durchgeführt (eine vor Ort, fünf virtuell). Zudem fanden drei Veranstaltungen statt: Netzwerktreffen Fach&Fun (Basel, 4. Juli), Kontaktinsel am Schweizer Bibliothekskongress (Bern, 30. Oktober), Kooperationsveranstaltung mit Bibliostschweiz zum Thema KI (Zürich, 13. November). Darüber hinaus richtete die IG WBS zusammen mit Bibliosuisse den Apéro Suisse anlässlich der BiblioCon in Bremen aus (25. Juni).

### **4. Jahresrechnung 2025 und Bericht des Revisors**

Julia Bütikofer präsentiert die Jahresrechnung. Das Vereinsvermögen beträgt per Kontostand vom 31.12.2025 CHF 40'542.22. Es liegt damit um CHF 395.43 höher als zu Jahresbeginn (Stand 01.01.2025 CHF 40'146.79). Die Ausgaben sind aufgrund der Teilnahme am Schweizer Bibliothekskongress in Bern etwas höher als in den vergangenen Jahren ausgefallen, das Budget 2026 liegt im üblichen Rahmen.

Felix Hüppi (Revisor) bestätigt die Durchführung der Revision. Er beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung, die Décharge der Kassierin sowie des gesamten Vorstands. Die anwesenden Mitglieder stimmen diesen Anträgen einstimmig zu.

### **5. Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Revisors**

Zur Wiederwahl stellen sich:

- Tamara Ackermann (Webmaster)
- Laura Glöckler (Co-Präsidium & Veranstaltungen)
- Felix Hüppi (Revisor)
- Mark Ittensohn (Co-Präsidium)
- Katja Staub (Mitgliederverwaltung & Öffentlichkeitsarbeit)

Neu für den Vorstand kandidieren:

- Karsten Engel (Aktuariat & Öffentlichkeitsarbeit)
- Sibylle Niklaus (Finanzen)
- Noah Regenass (Veranstaltungen)

Julia Bütikofer stellt sich nicht mehr zur Wahl.

Der bisherige Vorstand wird von den anwesenden Personen einstimmig wiedergewählt. Karsten Engel, Sibylle Niklaus und Noah Regenass werden einstimmig in den Vorstand gewählt. Felix Hüppi (Revisor) sowie das Co-Präsidium werden einstimmig wiedergewählt.

Julia Bütikofer wird herzlich verdankt und mit einem Geschenk aus dem Vorstand verabschiedet.

## 6. Statuten

### Antrag Christian Schlumpf

Christian Schlumpf hat vorgängig einen Haupt- und Eventualantrag zur Anpassung der Statuten eingereicht. Dieser bezieht sich auf die Neuformulierung der Fristen in Absatz 1 und 2 des Abschnitts 3.6 (Durchführung einer Mitgliederversammlung).

Hauptantrag:

Absatz 1: Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden mindestens vier Wochen im Voraus. – War «mindestens zwei Wochen im Voraus».

Absatz 2: Anträge an die Mitgliederversammlung werden der Präsidentin oder dem Präsidenten mindestens zwei Wochen im Voraus eingereicht. Es kann nur über Anträge entschieden werden, die termingerecht eingereicht worden sind. – War «mindestens drei Wochen im Voraus».

Eventualantrag (falls die zwei Wochen im Absatz 2 für die Vorbereitung der MV zu kurz bemessen sein sollten):

Absatz 1: Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden mindestens fünf Wochen im Voraus. – War «mindestens zwei Wochen im Voraus».

Und keine Anpassung von Absatz 2: Es bleibt wie bisher bei drei Wochen im Voraus.

Laura Glöckler spricht sich im Namen des Vorstands für den Hauptantrag aus.

Der Hauptantrag wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen und Christian Schlumpf zieht den Eventualantrag zurück.

### Statutenänderung – Antrag des IG WBS Vorstands

Laura Glöckler zeigt die angepassten Statuten, welche im Vorfeld den Mitgliedern der IG WBS zugestellt wurden und stellt den Antrag zur Annahme der Statutenänderung.

## Statutenänderung – Antrag des IG WBS Vorstands

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern der IG WBS vor, die nachfolgenden Änderungen der Statuten anzunehmen (Änderungen sind grau hervorgehoben).

### Statuten der IG WBS

1. Name, Ziele, Mittel
2. Mitgliedschaft
3. Organisation
4. Finanzen
5. Schlussbestimmungen

#### 1. Name, Ziele, Mittel

- 1.1 Unter dem **Namen** «Interessengruppe Wissenschaftliche Bibliothekarinnen Schweiz» (IG WBS) besteht eine Vereinssektion des Verbands **bibliosuisse**. Die IG WBS gründet sich auf Art. 10 der Statuten von **bibliosuisse** und ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Die **Ziele** der IG WBS bestehen darin,
  - die Interessen der Mitglieder gegenüber **bibliosuisse** und seinen Organen sowie gegenüber den schweizerischen Bibliotheken zu vertreten,
  - besonders Fragen des Berufsbildes der Mitglieder aufzugreifen und in eine entsprechende Berufspolitik umzusetzen,
  - sich in Fragen der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder zu engagieren.
- 1.3 Die IG WBS verfolgt ihre Ziele durch den Einsatz u. a. folgender **Mittel**:
  - Sie bemüht sich, an Entscheidungsprozessen von **bibliosuisse**, welche ihre Mitglieder bzw. ihre Zielsetzung betreffen, aktiv teilzunehmen.
  - Sie entsendet das **Präsidium** in die Verbandskonferenz von **bibliosuisse**.
  - Sie engagiert sich nach Möglichkeiten in von Vorstand und der Geschäftsstelle von **bibliosuisse** eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen.
  - Sie vertritt die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber Bibliotheksleitungen, bibliothekarischen Gremien und Berufsverbänden sowie der Öffentlichkeit.
  - Sie arbeitet zur Verfolgung ihrer Ziele mit anderen Interessen- und Arbeitsgruppen zusammen.

- 3.3 Die **Aufgaben des Vorstandes** sind:
  - Wahrnehmung und Verfolgung der Vereinsziele
  - Verwaltung der Vereinsfinanzen
  - Delegation von Mitgliedern in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse
  - Vertretung der IG WBS in der Verbandskonferenz von **bibliosuisse**
  - Erledigung der laufenden Angelegenheiten im Sinne der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Statuten
  - Information der Mitglieder zu allen die IG WBS betreffenden Angelegenheiten
  - Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
  - jährliche Berichterstattung über die Arbeit der IG WBS an den Vorstand von **bibliosuisse**
  - Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder (bezüglich Rekursrecht s. Art. 2.2)
- 3.4 Eine **ordentliche Mitgliederversammlung** findet einmal jährlich statt. Ihre Aufgaben sind:
  - Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstandes
  - Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Anträge
- 3.5 Eine **ausserordentliche Mitgliederversammlung** findet statt:
  - auf Verlangen des Vorstandes
  - auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, spätestens zwei Monate nach Antragstellung
- 3.6 **Durchführung einer Mitgliederversammlung**  
Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus.  
Anträge an die Mitgliederversammlung werden dem Präsidium bis mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht. Es kann nur über Anträge entschieden werden, die termingerecht eingereicht worden sind.  
Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Mehrheit gewählt.  
Sachabstimmungen werden durch Handabstimmung mit einfacher Mehrheit entschieden. Das Präsidium trifft gegebenenfalls den Stichentscheid.  
Personalangelegenheiten können durch geheime Abstimmung entschieden werden.
- 3.7 **Delegierte** aus den Reihen der IG WBS erstatten dem Vorstand und den Mitgliedern Bericht über Beschlüsse und Ergebnisse der betreffenden Gremien.
- 3.8 Die Mitgliederversammlung wählt einen **Rechnungsrevisor**in als **Kontrollinstanz**. Das Mandat dauert ein Kalenderjahr und kann erneuert werden. Auch Nichtmitglieder sind für diese Funktion wählbar.

#### 2. Mitgliedschaft

- 2.1 **Einzelmitglieder** können werden:
  - a) Personen, die in wissenschaftlichen Bibliotheken beziehungsweise in Bibliotheken mit ähnlichen Tätigkeitsfeldern arbeiten und/oder sich in der Forschung und Lehre im Bibliothekswesen engagieren,
  - b) Personen, die den Zielen des Vereins nahestehen und diese vertreten.

Die Mitgliedschaft im Dachverband **bibliosuisse** ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der IG WBS.
- 2.2 Gesuche um **Aufnahme** werden in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle von **bibliosuisse** gerichtet. Über die Aufnahme in die Sektion entscheidet der Vorstand IG WBS. Im Fall der Ablehnung besteht die Möglichkeit des Rekurses an die Mitgliederversammlung.  
Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die IG WBS.  
Der **Austritt aus der Sektion** ist jeweils per 31. Dezember möglich. Er erfolgt als schriftliche Mitteilung resp. per E-Mail an die Geschäftsstelle von **bibliosuisse**. Ein eventueller Austritt aus dem Dachverband erfolgt ebenfalls direkt über die Geschäftsstelle von **bibliosuisse**. Mit dem Austritt aus dem Dachverband erlischt automatisch auch die Mitgliedschaft bei der IG WBS.  
Mitglieder, die nach erfolgter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, können mit sofortiger Wirkung **ausgeschlossen** werden. Sie haben das Recht, diesen Ausschluss an der Mitgliederversammlung anzufechten. Ein Ausschluss aus anderen Gründen kann von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit ausgesprochen werden.

#### 3. Organisation

- 3.1 Die Vereinssektion konstituiert sich selbst.  
Die **Organe** der IG WBS bestehen aus einem Vorstand, der Mitgliederversammlung sowie einer Kontrollinstanz (s.a. Art. 3.8).
- 3.2 Der **Vorstand** besteht mindestens aus drei Personen mit folgenden Funktionen: Präsidium, Finanzen, Aktuar.  
Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Das Mandat dauert bis zur nächsten Mitgliederversammlung.  
Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung gewählt.  
Der Vorstand ist nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.  
Rücktrittsansuchen von Vorstandsmitgliedern werden jeweils für die nächste Mitgliederversammlung traktandiert.

#### 4. Finanzen

- 4.1 Es werden **Mitgliederbeiträge** erhoben. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Mitgliedern in Ausbildung wird der erste Mitgliederbeitrag erlassen.  
Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern beschliessen, wenn diese auch nach erfolgter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlt haben (bezüglich Ausschluss siehe Art. 2.2).
- 4.2 Der Vorstand legt der jährlichen Mitgliederversammlung einen **Rechenschaftsbericht** über die Finanzen vor.
- 4.3 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.
- 4.4 Institutionen können die IG WBS als **Gönner:innen** unterstützen.

#### 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 **Statutenänderungen** werden auf Antrag des Vorstandes oder mindestens eines Fünftels der Mitglieder traktandiert.  
Anträge auf Statutenänderungen müssen dem Vorstand schriftlich drei Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung eingereicht werden.  
Spontane Anträge während einer Mitgliederversammlung gelten als Anträge für die nächste Mitgliederversammlung.  
Für Statutenänderungen ist die Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich.  
Statutenänderungen werden dem Vorstand von **bibliosuisse** zur Genehmigung vorgelegt. Sie dürfen Statuten und Interessen von **bibliosuisse** nicht widersprechen.
- 5.2 Für die **Auflösung** des Vereins ist mindestens eine Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich.  
Das Vereinsvermögen geht an eine der IG WBS nahestehende Organisation, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.  
Über die Auflösung der IG WBS wird der Vorstand von **bibliosuisse** informiert.
- 5.3 Die vorliegenden Statuten sind von der Mitgliederversammlung vom **14. Februar 2026** angenommen worden. Sie ersetzen die Statuten vom 13. April 2021.

Andreas Bigger stellt einen Ordnungsantrag (Änderung der Abfolge der Abstimmung der einzelnen angepassten Absätze in den Statuten). Er schlägt vor, zuerst über den Absatz 2.1 (Einzelmitgliedschaft) und anschliessend über den Absatz 1.2 (Ziele) abzustimmen. Zudem äussert er seine Bedenken gegenüber den Anpassungen bezüglich Einzelmitglieder. Die angestrebte Öffnung geht ihm zu weit. Er weist dabei auf die Umstände der Gründung der IG WBS hin. Damals hatten die wissenschaftlichen Bibliothekar:innen kein eigenes Gremium, welches ihre Interessen vertrat. Mit den Anpassungen wird der Arbeitsplatz mehr gewichtet als die Ausbildung (beruflicher Hintergrund), welche in den aktuellen Statuten eine zentrale Rolle spielt. Er merkt weiter an, dass eine Öffnung des Mitgliederkreises auch eine Erweiterung des Engagements der IG WBS in Sachen Aus- und Weiterbildung mit sich ziehen müsste und fragt sich, ob dies gewollt ist.

Laura Glöckler legt dar, wie die Änderungen entstanden sind. Die neue Formulierung des Abschnitts 2.1 soll die Realität in wissenschaftlichen Bibliotheken besser abbilden. Denn auch Personen ohne wissenschaftliche Ausbildung bzw. Ausbildung zur/zum wissenschaftlichen Bibliothekar:in arbeiten in entsprechenden Positionen in wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie fügt an, dass die Formulierung während einer Retraite entstand und dabei auch rege im Vorstand diskutiert wurde.

Susanna Truniger findet es grundsätzlich gut, wenn die Statuten überarbeitet werden. Sie merkt an, dass bereits heute alle interessierten Personen Mitglied werden können auch ohne Ausbildung zur/zum wissenschaftlichen Bibliothekar:in (Abschnitt 2.1 b). Sie spricht sich dafür aus, dass die wissenschaftliche Ebene beibehalten wird und eine Verwässerung vermieden wird.

Beat Mattmann merkt an, dass er ein Beispiel für Personen ist, die durch die bereits vorhandene Öffnung der Einzelmitglieder im Abschnitt 2.1 b Mitglied der IG WBS werden können, da er die Kriterien in Abschnitt 2.1 a nicht erfüllt. Er findet die neue Formulierung jedoch sehr offen, wobei er grundsätzlich eine Öffnung als sinnvoll erachtet. Er schlägt vor, den Abschnitt 1.2 auf Weiterbildungen im wissenschaftlichen Bibliotheksbereich zu beschränken.

Brigitte Bättig begrüsst eine Öffnung der Einzelmitgliedschaft grundsätzlich, würde gemäss aktuellem Vorschlag jedoch als wissenschaftliche Bibliothekarin, die in einer öffentlichen Bibliothek tätig ist, unter 2.1 b fallen, was sie im Vorfeld der MV verwirrend fand.

David Tréfás bemerkt, dass die Formulierung des Abschnitts 2.1 b für die Öffnung des Mitgliederkreises ausreicht.

Felix Hüppi fragt, ob die Ziele nicht das Wichtigste sind. Er regt an, die Ziele klarer zu formulieren bevor der Mitgliederkreis eingeschränkt wird. In den Zielen soll der wissenschaftliche Teil herausgestrichen werden.

Susanna Truniger begrüsst die Idee von Felix Hüppi, dass die Ziele klarer formuliert werden und in diesem Abschnitt der wissenschaftliche Fokus der IG WBS herausgestrichen wird.

Laura Glöckler bemerkt, dass der wissenschaftliche Fokus der IG WBS bleiben soll und begrüsst es ebenfalls, dass im Abschnitt 1.2 dieser Fokus besser herausgearbeitet wird.

Im Plenum wird entschieden, dass der vorliegende Antrag des Vorstands zurückgewiesen wird. Der Vorstand erhält den Auftrag die Ziele (Abschnitt 1.2) klare auszurichten bei gleichzeitiger Öffnung der Einzelmitgliedschaft (2.1). Die formalen Punkte sowie der Antrag von Christian Schlumpf sollen angenommen und umgesetzt werden.

Dem Vorschlag wird mit zwei Enthaltungen, ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Über den neuen Vorschlag wird an der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt. Zudem soll es eine kleine Vernehmlassung des neuen Vorschlags vor dieser Versammlung geben.

## **7. Informationen aus dem Vorstand**

Tamara Ackermann stellt die getätigten Anpassungen im Leitbild vor (s. [IG WBS – Interessengruppe Wissenschaftliche Bibliothekar:innen Schweiz](#)). Anschliessend geht sie auf die Anpassungen der Website ein. Die Struktur wurde verschlankt und die Du-Kultur eingeführt. Die Anpassungen sind im öffentlichen Bereich bereits umgesetzt, im internen erfolgen sie in naher Zukunft. Der Newsletter wird neu zweigeteilt: der erste Teil wird für alle interessierten Personen, der zweite nur für die IG WBS Mitglieder zugänglich sein und einen Hinweis auf den internen Bereich enthalten (Überarbeitung folgt).

Christian Schlumpf erkundigt sich, warum der Newsletter für Nicht-Mitglieder geöffnet wird. Tamara Ackermann antwortet, dass sich dieses Bedürfnis aus Gesprächen am Schweizer Bibliothekskongress ergeben hat. Einige Besuchende der Kontaktinsel formulierten den Wunsch, die Hinweise auf Veranstaltungen auch ohne Mitgliedschaft erhalten zu könnten. Der neue Newsletter soll diesem Wunsch entsprechen.

Laura Glöckler stellt die für das laufende Jahr geplanten Veranstaltungen vor: Exkursion Speicherbibliothek, Büron (April oder Mai), Netzwerktreffen "Fach&Fun", Zürich (August), Input Tintenfassprojekt UB Basel, Basel (September oder Oktober) Input Wikiversum, Bern (November). Sie ermutigt die Anwesenden, ebenfalls Vorschläge einzureichen.

## **8. Varia**

Keine Varia.

Laura Glöckler dankt den Anwesenden für ihr Engagement und den Austausch.

Die Versammlung endet um 11:50 Uhr.

Für das Protokoll: Julia Bütikofer, 15.02.2026